

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft  
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Berufliche Schulen  
und Abteilungen Berufliche Schulen  
in Schulzentren der Sekundarstufe II  
im Lande Bremen

nachrichtlich:  
Magistrat der Stadt Bremerhaven  
– Schulamt –

Auskunft erteilt  
Frau Cordes

Zimmer: 327

T 0421 361 2735  
F 0421 496 2735

E-Mail:  
hanne.cordes@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
22-10 (22-30-25)

Bremen, 02.10.2007

## **Erlass Nr. 12/2007**

### **Berufsschule hier: Form und Inhalt des Abschluss- und Abgangszeugnisses**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie den Erlass nach § 13 Abs. 3 Satz 2 der Zeugnisordnung zu Form und Inhalt des Abschluss- und Abgangszeugnisses in den Bildungsgängen der Berufsschule.


#### Begründung:

Die Neufassung des Zeugniserlasses ist erforderlich, weil die Zuerkennungsverordnung vom 31. Oktober 1997 mit Verordnung zur Änderung der Zuerkennungsverordnung vom 20. November 2006 (Brem.GBl. S. 473 - 223-a-5) geändert worden ist. Unter anderem ist die Nr. 2.3.2.4 in der Anlage 1 zu § 1 der Zuerkennungsverordnung ersatzlos entfallen. Der Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem anerkannten oder gleichwertig geregelten Ausbildungsberuf allein schließt also nicht mehr den Mittleren Schulabschluss ein; es muss vielmehr im Abschlusszeugnis der Berufsschule ein Notendurchschnitt von 3,0 erzielt worden sein sowie die Teilnahme an 5 Jahren Englischunterricht, der mindestens mit der Note 4,0 abgeschlossen wurde, nachgewiesen werden (Nr. 2.3.2.3 in der Anlage 1 zu § 1 der Zuerkennungsverordnung).

#### Weitere Hinweise:

Der Unterricht im jeweiligen berufsbezogenen Fach der Studentafel erfolgt in Umfang und Inhalt in den gebündelten Lernfeldern aus dem KMK-Rahmenlehrplan für das betreffende Ausbildungsjahr. Deshalb deckt die Bezeichnung „Unterrichtsfächer“ auch die darunter subsumierten Lernfeldbündelungen ab.

In das Abschluss- oder Abgangszeugnis sind die Noten aller Fächer einzutragen, die im letzten Schuljahr unterrichtet worden sind. Fächer, die bereits in vorhergehenden Schuljahren **abgeschlossen** wurden, werden gesondert ohne Noten im Abschluss- oder Abgangszeugnis ausgewiesen, es sei denn, die Schülerin oder der Schüler beantragt rechtzeitig vor der Zeugniserteilung die Ausweisung einer Note (§ 16 Abs. 4 der Zeugnisordnung). Dies ist damit begründet, dass die für den Abschluss maßgebende Lernentwicklung nur die des letzten Schuljahres ist. Daher dürfen auch nur die Noten der in diesem Zeitraum unterrichteten Fächer im Fächerfeld des Zeugnisses erscheinen. Um aber eine umfassende Information über das im

 Eingang: Rembertiring 8-12	Dienstgebäude: Rembertiring 8-12 28195 Bremen	Bus / Straßenbahn: Haltestellen Hauptbahnhof	Sprechzeiten: montags bis freitags von 9.00 - 14.00 Uhr	Bankverbindungen: Bremer Landesbank Konto-Nr. 1070115000 BLZ 290 500 00	Sparkasse Bremen Konto-Nr. 1090653 BLZ 290 501 01
---	---	---	---	--	---

Bildungsgang Geleistete zu geben, werden zunächst ohne Notenangabe, auf Antrag aber mit Notenangabe, alle vorher abgeschlossenen Fächer im Zeugnis mit dem Hinweis dokumentiert, dass diese Fächer nicht in die Abschlussbewertung einbezogen worden sind.

Die Qualifikationsbeschreibung für die Berufsschule in deutscher, englischer und französischer Sprache (Anlagen 3 bis 5) wurde von den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zur Verbesserung der Transparenz von Ausbildungsabschlüssen erstellt. Sie soll nach der Vereinbarung der KMK über den Abschluss der Berufsschule dem Abschlusszeugnis der Berufsschule beigelegt werden. Ich stelle dies anheim, bin aber auch damit einverstanden, wenn Sie die Beschreibung lediglich vorhalten und sie an diejenigen Absolventinnen und Absolventen aushändigen, die diesen Wunsch an Sie herantragen. Bitte beachten Sie, dass aus diesen Qualifikationsbeschreibungen im 2. Absatz das Fach Religion (Ethik) resp. religion (ethics) resp. religion (ou éthique) gestrichen wurde, weil es in Bremen nicht Bestandteil der Studentafel ist.

Inzwischen liegen für über 260 Berufe Kurzfassungen der Ausbildungsprofile in deutscher, englischer und französischer Sprache vor (sh. unter [www.bibb.de](http://www.bibb.de) / Berufe / Ausbildungsprofile). Die Klassenlehrerinnen und -lehrer sollten ihre Berufsschülerinnen und -schüler auf diese Ausbildungsprofilbeschreibungen im Internet aufmerksam machen, sofern für den infrage kommenden Beruf eine solche Beschreibung vorliegt.

Bei der Gelegenheit der Neufassung wurde auch die Möglichkeit nach § 16 Abs. 1 der Zeugnisordnung berücksichtigt, nach der Abschluss- oder Abgangszeugnisse nicht nur von der Schulleiterin oder dem Schulleiter, sondern auch von der zuständigen Abteilungsleiterin oder der dem zuständigen Abteilungsleiter unterschrieben werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Reinhard Platter

Anlage